

Vereinslokal: Brauerei Herrmann
Brückenstrasse 3, 96138 Ampferbach
Tel.: 09546/372,
Steuer-Nr.: 207/110/90003

Ampferbach, im April 2016

Vereinssatzung

SV DJK Ampferbach e.V. 1961

§ 1 Name und Wesen:

1. Der Verein führt den Namen SV DJK Ampferbach e.V. 1961.
2. Er ist gegründet im Jahre 1961. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Ampferbach.
3. Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e.V., der Fachverbände des DJK-Sportverbandes Deutsche Jugendkraft, des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport und des DJK-Diözesanverbandes Bamberg. Er untersteht deren Satzungen und Ordnungen. Diese Vereinssatzung unterliegt der Genehmigung des DJK-Diözesanverbandes. Der Verein führt die DJK-Zeichen. Seine Farben sind grün-weiß.
4. Die Sportpflege des Vereins richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Amateursports. Ausnahmen regeln sich nach den Bestimmungen des betreffenden Fachverbandes im Einvernehmen mit dem DJK-Bundesverband.
5. Der Verein ist auch um außersportliche Freizeitgestaltung bemüht und versteht sich als Bildungsgemeinschaft für seine Mitglieder.
6. Der Verein fördert die Jugendarbeit. Er nimmt sich in besonderer Weise der Aufgaben der Jugend an; stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen seiner Möglichkeiten in Absprache mit den Verantwortlichen der Jugend zur Verfügung. Er behält sich vor, dass die Mittel in sachgemäßer Verwendung zum Einsatz kommen.
7. Der Verein SV DJK Ampferbach e.V. 1961 mit dem Sitz in Ampferbach verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (vom 01.01.1977). Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Einrichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen, einschließlich sportlicher Jugendpflege. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
8. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.
9. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 2 Ziele und Aufgaben:

Der Verein will seinen Mitgliedern in den einzelnen Abteilungen und Sportarten sachgerechten Sport ermöglichen und der gesamt menschlichen Entfaltung in christlicher Verantwortung dienen.

Der Erreichung dieser Ziele dienen folgende Aufgaben:

1. Der Verein fördert den Leistungs- und Breitensport, er sorgt für die Bestellung geeigneter Übungsleiter und Übungsleiterinnen und für die notwendige Ausbildung aller Führungskräfte durch Teilnahme an Schulungskursen, bietet Bildungsgelegenheiten an und fördert die Heranbildung des Führungsnachwuchses.
2. Er hält bildende Gemeinschaftsabende und fördert Freizeit und Geselligkeit. Er bemüht sich um die Erziehung und Bildung seiner Mitglieder zu verantwortungsbewußten Christen und Staatsbürgern, zur Achtung der Andersdenkenden und Wahrung der Würde des Einzelnen in seiner freien, rechtsstaatlichen, demokratischen Lebensordnung.
3. Er sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz und entsprechende Maßnahmen zur Unfallverhütung.
4. Er nimmt Teil an gemeinsamen Veranstaltungen, Konferenzen und Schulungen, die von der DJK auf den einzelnen Verbandsebenen angeboten werden.
5. Er arbeitet mit den örtlichen Sportvereinen in guter sportlicher Kameradschaft zusammen und ist bereit, Mitglieder für Führungsaufgaben im Sport zur Verfügung zu stellen. Die Zusammenarbeit mit den deutschen Sportverbänden und den Sportvereinen hat zur Voraussetzung, die parteipolitische Neutralität und die religiöse und weltanschauliche Toleranz.

§ 3 Mitgliedschaft:

1. Der Verein nimmt in Ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der DJK anerkennt.
2. Der Verein unterscheidet in der Mitgliedschaft:
 - a. Aktive Mitglieder.
 - b. Passive Mitglieder.
 - c. Ehrenmitglieder.
 - d. Förderer

Der Verein ehrt seine Mitglieder gemäß einer besonderen Ehrenordnung des Vereins und gemäß den Ehrenordnungen im DJK-Sportverband

3. Die Mitglieder über 16 Jahren haben Stimm- und Wahlrecht.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 4 Aufnahme, Austritt und Ausschuß:

1. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand. Bei minderjährigen Antragstellern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Eltern, Vormund) erforderlich. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
3. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung einen Monat vor Ende des Kalenderjahres an den Vorstand. Er wird zum Ende des Jahres wirksam.
4. Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Dem Mitglied, das ausgeschlossen werden soll, ist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand durch Beschluss, der schriftlich niederzulegen, mit Gründen zu versehen und vom Vorsitzenden sowie einem weiteren Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Beschluss ist dem betroffenen Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen. Gegen diesen Beschluss ist die Berufung an einen Ausschuß des Vereins oder an die Mitgliederversammlung zulässig.

§ 5 Rechte der Mitglieder:

Die Mitglieder haben das Recht:

1. Die Wahrnehmung ihrer Interessen durch den Verein zu verlangen und die dem Verein zur Verfügung stehenden Einrichtungen im Rahmen der Benutzerordnung zu benutzen.
2. Im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen und Wettkämpfen teilzunehmen

§ 6 Pflichten der Mitglieder:

Die Mitglieder haben die Pflicht:

- a) Die Satzungen und Ordnungen der DJK anzuerkennen.
- b) Am Sportleben und Gemeinschaftsleben der DJK (gesellige, kulturelle, religiöse Veranstaltungen) und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
- c) Eine faire, kameradschaftliche Haltung zu zeigen und sich zu bemühen, als Christen zu leben.
- d) Die Pflichten gegenüber den Verbänden des deutschen Sports zu erfüllen.
- e) Die festgesetzten Beiträge zu entrichten.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 7 Beiträge und Umlagen:

1. Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge.
2. Zur Erfüllung besonderer Aufgaben kann der Verein die Erhebung von Umlagen beschließen.

§ 8 Vereinsorgane:

Vereinsorgane sind:

- a) Der Vorstand.
- b) Der Ausschuss.
- c) Die Mitgliederversammlung.

§ 9 Vereinsvorstand:

Zum Vereinsvorstand gehören:

- a) Der/die Vorsitzende
- b) Der/die stellvertretenden Vorsitzenden (einer der Vorsitzenden sollte eine Frau sein).

§ 10 Aufgaben des Vereinsvorstandes:

Aufgabe des Vereinsvorstandes ist die Leitung und Verwaltung des Vereins nach Maßgabe der Satzung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

§ 11 Aufgaben der Vorstandsmitglieder:

Alle Vorstandsmitglieder sind mitverantwortlich und mitverantwortlich für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben des Vereins.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- a) Der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB. Jeder von ihnen ist allein berechtigt, den Verein zu vertreten. Für das Innenverhältnis wird bestimmt, dass ein stellvertretender Vorsitzender nur vertretungsberechtigt ist, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist. Er beruft und leitet die Sitzungen und Versammlungen.
- b) Der/die stellvertretende Vorsitzende/n unterstützt den/die Vorsitzende(n) bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

- c) Der Geistliche Beirat erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand, mit dem er sich um die religiöse Bildung und um die allgemeinen erzieherischen Aufgaben im Verein bemüht. Zu seinen besonderen Aufgaben gehört der seelsorgliche Dienst an den Vereinsmitgliedern.
- d) Der/die Schriftführer/in führt den Schriftwechsel des Vereins, fertigt die Protokolle und Einladungen, führt die Mitgliederliste und das Vereinsarchiv, schreibt die Vereinschronik.
- e) Dem Jugendleiter und der Jugendleiterin ist die Betreuung und Vertretung der Jugend- und Schülerabteilungen aufgetragen.
- f) Der/die Kassenwart/in verwaltet die Kasse und stellt den Jahresabschluss und den Haushaltsplan auf. Die Kasse wird von den gewählten Kassenprüfern unter Vorlage der Bücher und Belege geprüft.

§ 12 Der Ausschuss:

1. Zum Ausschuss gehören:
 - a) Der Vorstand.
 - b) Die Spielleiter.
 - c) Der Platz- und Zeugwart.
 - d) Der Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin der im Verein betriebenen Sportarten
 - e) Geistlicher Beirat
 - f) Der/die Schriftführer/-in
 - g) Der Jugendleiter
 - h) Die Jugendleiterin
 - i) Der/die Kassenwart/-in.
2. Der Ausschuss nimmt die Aufgaben wahr, die ihm vom Vorstand oder Mitgliederversammlung übertragen werden. Der Ausschuss, bzw. Ausschussmitglieder können beratend zu Vorstandssitzungen geladen werden.
3. Die Abteilungsleiter/innen haben die verantwortliche Leitung ihrer Abteilung, sorgen für die Aufstellung der Mannschaften, für den geordneten Spielbetrieb, für Mannschaftsabende und Spielersitzung, für die Mannschaftsbegleitung, für die technische Ausbildung. Sie sind für die Haltung und Disziplin mitverantwortlich. Die Warte/innen werden bei ihren Aufgaben nach Bedarf durch Spielausschüsse, Spiel-, Mannschafts- und Riegenführer unterstützt.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 13 Wahl und Beschlussfähigkeit:

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung gewählt Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Abteilungsleiter/innen für die einzelnen Sportarten werden von ihren Abteilungen gewählt und bedürfen der Bestätigung der Mitgliederversammlung. Der Platz- und Zeugwart wird vom Vorstand berufen.

Die Wahl oder die Berufung in ein Vorstandsamt erfolgt für zwei Jahre. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit

§ 14 Mitgliederversammlung:

Der Verein hält die Mitgliederversammlung in folgenden Formen ab:

- a) Mitgliederversammlung (jährlich).
- b) Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Zur Mitgliederversammlung gehören der Vereinsvorstand und die über 16-jährigen Mitglieder.

§ 15 Aufgaben der Mitgliederversammlung:

1. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für den Verein einschließlich von Satzungsänderungen.
 - b. Wahl und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer und Bestätigung der Abteilungsleiter/innen und Jugendleiter/in.
 - c. Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr.
 - d. Festsetzung der Vereinsbeiträge und der Umlagen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn der Vorstand es mit einfacher Stimmenmehrheit beschließt oder wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

Die Einladung zur Jahresmitgliederversammlung oder außerordentlichen Mitgliederversammlung ist dem DJK-Diözesanverband zu übersenden.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 16 Verfahrensbestimmungen:

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einzuberufen. Die Einladung hat im Gemeindeblatt der Gemeinde Burgebrach zu erfolgen. Anträge müssen 1 Woche im Voraus schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt. Wahlen sind grundsätzlich schriftlich und geheim vorzunehmen. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl beantragt wird. Abwesende können gewählt werden, sofern sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt anzunehmen, schriftlich erklärt haben.

Die in einer Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

§ 17 Austritt des Vereins aus dem DJK-Sportverband, sowie dem DJK-Diözesanverband, Fusion, Änderung des Vereinszweckes:

Der Austritt kann nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Austritt aus dem DJK-Verband“ oder "Fusion" oder "Änderung des Vereinszweckes" einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist dem Diözesanverband zu übersenden.

Im Falle des Ausschlusses oder des Austritts des Vereins aus dem DJK-Sportverband und DJK-Diözesanverband oder bei Änderung des Vereinszweckes fallen Vermögenswerte, die dem Verein zum Zwecke der Sportpflege vom Sportverband, Bistum oder von der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt wurden, an den Geber zurück zur weiteren Verwendung für die Sportpflege.

Im Falle einer Fusion gehen Vermögenswerte die der DJK-Verein zum Zwecke der Sportpflege vom Sportverband, Bistum oder Pfarrgemeinde erhalten hat, an den neuen Verein über, wenn der neue Gesamtverein auch dem DJK-Bundes- und Diözesanverband angehört. Ist dies nicht der Fall, so fallen diese gegebenen Vermögenswerte vor der Fusion an den Geber zurück zur weiteren Verwendung für die Sportpflege.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB

§ 18 Auflösung des Vereins:

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer mit dem Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereins“ einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Sollte bei der ersten Versammlung nicht die erforderliche Hälfte der Mitglieder anwesend sein, so ist eine zweite Versammlung schriftlich mit gleichen Fristen einzuberufen, die dann in jedem Fall beschlussfähig ist. Die Einladung zur Mitgliederversammlung ist gleichzeitig dem Diözesanverband zu übersenden. Der Auflösungsbeschluss ist dem Diözesan- und Bundesverband unverzüglich mitzuteilen.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die nichtselbständige (Unter-)Stiftung „Bürgerstiftung Burgebrach“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bamberg, die dann die Bezeichnung DJK Ampferbach Förderstiftung tragen wird, zwecks Verwendung für die Jugendförderung in den Ortsteilen Ampferbach und Dietendorf.

Liquidator des Vereins ist der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Der ursprüngliche Satzungstext wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins am 08.03.1998 angenommen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Die Satzungsänderung (§ 1 Absatz 7/vorher Absatz 6, Satz 3 und § 18 Absatz 3 – Auflösung) wurde in der Mitgliederversammlung des Vereins am 10.04.2016 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender: _____

Protokollführerin: _____

Ampferbach, 10.04.2016

Diese Satzung wurde am 10.04.2016 genehmigt.

Vorstände:

Peter Pfohlmann
Dietendorf 7a
96138 Dietendorf

Uwe Kaiser
Dietendorf 4a
96138 Dietendorf

Johannes Oberst
Ampferbach 1
96138 Ampferbach

Spielleitung:

Martin Körber
Dietendorf 11
96138 Dietendorf

Jugendleitung:

Thomas Fröhling
Brunnenstr. 13
96138 Ampferbach

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG
IBAN: DE66770620140000015768
BIC: GENODEF1BGB